99142036001000

Zugang zum MVP-Portal Fachverfahren zur Einreichung von Wertpapierprospekten, Vermögensanlagen-Verkaufsprospekten, Wertpapier-Informationsblättern und Vermögensanlagen-Informationsblättern Erteilung

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102806738/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142036001000
Leistungsbezeichnung I	Zugang zum MVP-Portal Fachverfahren zur Einreichung von Wertpapierprospekten, Vermögensanlagen-Verkaufsprospekten, Wertpapier-Informationsblättern und Vermögensanlagen-Informationsblättern Erteilung

Modul	Sachverhalt
Leistungsbezeichnung II	Zugang beantragen, um Prospekte zu Wertpapieren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	VermAnlG, Wertpapier-Informationsblättern, WpPG, Einreichung, MVP Portal, Zugang, Melde- und Veröffentlichungsplattform, Wertpapierprospekt, Drittmelder, VO, Vermögensanlagen-Informationsblättern, Direktmelder, Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt, Prospekte, Fachverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wppg/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/vermanlg/__14.html
Teaser	Sie wollen einen Prospekt zu Wertpapieren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einreichen? Dann benötigen Sie einen Zugang zu dem entsprechenden Fachverfahren.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Wenn Ihr Unternehmen in Deutschland Wertpapiere öffentlich anbietet, muss es einen Verkaufsprospekt veröffentlichen. Dieser muss alle Angaben enthalten, die notwendig sind, um die Wertpapiere beurteilen zu können. Der Prospekt wird über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht. Bitte reichen Sie ihn dort ein. Auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) der BaFin gibt es zu diesem Zweck das Fachverfahren "Prospekte (VO/WpPG/VermAnlG)". Um es nutzen zu können, müssen Sie einen Zugang beantragen. Das Verfahren gilt für • Direktmeldende: Emittenten, also Unternehmen, die Wertpapiere ausgeben Anbieterinnen und Anbieter Zulassungsantragstellerinnen oder -steller beziehungsweise deren Ansprechperson • Drittmeldende: Berechtigte Dritte, beispielsweise eine Rechtsanwaltskanzlei oder deren Ansprechperson Wenn Sie nicht mehr oder in anderer Funktion für Ihr Unternehmen arbeiten, müssen Sie sich von dem Fachverfahren abmelden. Ihr Unternehmen sollte die BaFin darüber schriftlich informieren.
Erforderliche Unterlagen	Direktmeldende: • Antrag zum Fachverfahren mit Unterschrift der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters beziehungsweise der Ansprechperson • Bestätigungsschreiben des Emittenten, der Anbieterin oder des Anbieters, der Zulassungsantragstellerin oder des Zulassungsantragstellers Das Schreiben bestätigt, dass einzelne oder mehrere Mitarbeitende beziehungsweise Ansprechpersonen befugt sind, Dokumente elektronisch einzureichen. Nur gültig mit Unterschrift von einzel- oder gesamtvertretungsberechtigten Personen des Emittenten, der Anbieterin oder des Anbieters, der Zulassungsantragstellerin oder des Zulassungsantragstellers. • Nachweis der Vertretungsberechtigung des oder der Unterzeichnenden des Bestätigungsschreibens zum Beispiel Handelsregisterauszug des Emittenten, Anbieters, der Zulassungsantragstellerin oder des

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsantragstellers Drittmeldende: • Antrag zum Fachverfahren mit Unterschrift der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters beziehungsweise der Ansprechperson • Vollmacht des Emittenten, der Anbieterin oder des Anbieters, der Zulassungsantragstellerin oder des Zulassungsantragstellers Die Vollmachtbestätigt, dass einzelne oder mehrere Mitarbeitende beziehungsweise Ansprechpersonen befugt sind, für den Emittenten, die Anbieterin oder den Anbieter, die Zulassungsantragstellerin oder den Zulassungsantragssteller Dokumente elektronisch einzureichen. Nur gültig mit Unterschrift von einzel- oder gesamtvertretungsberechtigten Personen des Emittenten, der Anbieterin oder des Anbieters, der Zulassungsantragstellerin oder des Zulassungsantragstellers. • Nachweis der Vertretungsberechtigung des oder der Unterzeichnenden des Bestätigungsschreibens zum Beispiel Handelsregisterauszug des Emittenten, der Anbieterin oder des Anbieters, der Zulassungsantragstellerin oder des Zulassungsantragstellers Ausländische Direktmeldende: • die in den oben genannten Abschnitten zu Direkt- und Drittmeldenden genannten Dokumente, entsprechender Nachweis gegebenenfalls mit Apostille
Voraussetzungen	Sie sind im Zusammenhang mit Wertpapieren: • Emittent, also ein Unternehmen, das Wertpapiere ausgibt • Anbieter • Zulassungsantragstellerin oder -steller beziehungsweise dessen Ansprechperson oder • Berechtigter Dritter oder dessen Ansprechperson
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Beantragen Sie den Zugang zum Fachverfahren wie

Modul	Sachverhalt
	folgt: • Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten auf dem MVP Portal an. Wenn Sie noch keinen Zugang haben: Registrieren Sie sich zuerst auf dem MVP Portal. • Melden Sie sich für das Fachverfahren "Prospekte (VO/WpPG/VermAnlG)" an. Wählen Sie in der Rubrik "Fachverfahren" den Punkt "Fachverfahren beantragen" und wählen dort "Prospekte (VO/WpPG/VermAnlG)" aus. Wählen Sie den sogenannten Meldefall aus. Hier ist entscheidend, in welcher Funktion Sie die Dokumente elektronisch einreichen möchten. Geben Sie entsprechend "Direktmelder" oder "Drittmelder" an. Füllen Sie das Formular aus. Wenn Sie fertig sind, erhalten Sie ein PDF-Dokument mit Ihren Angaben. Drucken Sie das PDF-Dokument aus und unterschreiben Sie es. Schicken Sie es gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Abteilung WA 5 . • Die BaFin prüft Ihren Antrag. Ist die Überprüfung erfolgreich, schaltet Sie die BaFin für das Fachverfahren frei. Die BaFin informiert Sie über die Freischaltung per E-Mail. Bei Berechtigten Dritten informiert die BaFin darüber hinaus den Emittenten, die Anbieterin oder den Anbieter beziehungsweise die Zulassungsantragstellerin oder den Zulassungsantragsteller per E-Mail über die Freischaltung des Berechtigten Dritten.
Bearbeitungsdauer	3 - 4 Werktag(e)
Frist	Sie müssen den Prospekt mindestens 1 Werktag vor dem öffentlichen Angebot veröffentlichen. Entsprechend benötigen Sie zuvor den Zugang zum Fachverfahren "Prospekte (VO/WpPG/VermAnlG)".
weiterführende Informationen	https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_mvp-portal_Infoblatt_zum_fachverfahren_einreichung_prospekte.pdf?__blob=publicationFile&v=17 https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_mvp-portal_Infoblatt_META_Daten.pdf?__blob=publicationFile&v=4 https://portal.mvp.bafin.de/MvpPortalWeb/app/help.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Einspruch • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • finanzgerichtliche Klage
Kurztext	• Zugang zum MVP-Portal Fachverfahren zur Einreichung von Wertpapierprospekten, Vermögensanlagen-Verkaufsprospekten, Wertpapier-Informationsblättern und Vermögensanlagen-Informationsblättern Erteilung • Prospekte zu Wertpapieren sind bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) einzureichen. • Fachverfahren "Prospekte (VO/WpPG/VermAnlG)" für: Direktmeldende Emittenten, also Unternehmen, die Wertpapiere ausgeben Anbieterinnen und Anbieter Zulassungsantragstellerinnen oder -steller beziehungsweise deren Ansprechperson Drittmeldende: Berechtigte Dritte, bspw. eine Rechtsanwaltskanzlei oder deren Ansprechperson • Zugang zum Fachverfahren auf Antrag • zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Zugang zum MVP-Portal Fachverfahren zur Einreichung von Wertpapierprospekten, Vermögensanlagen-Verkaufsprospekten, Wertpapier-Informationsblättern und

Modul	Sachverhalt
	Vermögensanlagen-Informationsblättern Erteilung, Zugang zum MVP-Portal Fachverfahren zur Einreichung von Wertpapierprospekten, Vermögensanlagen-Verkaufsprospekten, Wertpapier-Informationsblättern und Vermögensanlagen-Informationsblättern Erteilung